

vertrages erfolgte, entstehen jedoch Streitigkeiten, welche schließlich die Aufhebung des Lehrvertrages vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit zur Folge haben, so kann von dem Lehrherrn sowohl, als auch von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Der Entschädigungsanspruch erlischt jedoch, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist. In gleicher Weise kann der Lehrherr dann, wenn der Lehrling ohne gesetzlichen Grund und ohne Zustimmung des ersteren die Lehre verläßt, den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urtheil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist jedoch nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritte des Lehrlings gestellt ist und es kann im Falle der Weigerung die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder Haft bis zu fünf Tagen zur Rückkehr ihn anhalten. Im Anschlusse hieran weisen wir noch darauf hin, daß Arbeiter unter 21 Jahren und insbesondere auch Lehrlinge zur Führung von Arbeitsbüchern gesetzlich verpflichtet sind und daß derselbe im Besitze eines Arbeitsbuches sich befindet, in Beschäftigung nimmt oder behält, mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft wird. Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, ausgestellt, und es haben deshalb Lehrlinge, die von auswärts hier in Lehre treten, die Ausstellung des Arbeitsbuches bei ihrer Wohnortsbehörde zu beantragen.

Oschag. Bei den diesjährigen Candidate-nprüfungen am hiesigen Lehrerseminare, an welchen 22 Theilnahmen, fielen folgende Censuren a) in den Sitten: alle I. b) in den Wissenschaften 3 die II, acht die III, sieben die IV und vier die V, c) in der Musik (7 nahmen Theil) einen die II, einen die III, einen die IV und einen die V, 4 von den Candidaten konnten nicht sofort Stellen erhalten. — Den 1. Mai d. J. tritt Herr Oberamtsrichter Seyferth in den wohlverdienten Ruhestand. — Herrn Amtshauptmann Dr. v. Borberg ist von Sr. Maj. den König gestattet worden, die von Sr. Majestät dem Kaiser und König von Preußen verliehenen Insignien eines Ehrenritters des Johanniter-Ordens anzunehmen und zu tragen. — Heute, den 22. d. M. wird zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers, in Folge einer Aufforderung des Herrn Bürgermeisters Hartwig, im großen Saale des hiesigen Rathhauses ein allgemeines Festessen, zu welchem alle patriotisch gesinnten Männer von Oschag und Umgegend öffentlich eingeladen worden sind, veranstaltet werden. — Der Schulunterricht fällt an genanntem Tage Nachmittags aus. — Zu Anfang nächsten Monats und zwar den 3. April findet hier die Bauerversammlung der Turner des Niederelbgaues statt.

Oschag, 18. März. Die Musterung der Militärschichten im Aushebungsbezirk Oschag pro 1881 hat folgendes Resultat geliefert: Von den zur Musterung gekommenen 798 Mann wurden 248 für diensttauglich befunden, 192 wegen körperlicher Gebrechen als untauglich ausgemustert, 218 wegen zurückgebliebener körperlicher Entwicklung bez. wegen vorübergehender Untauglichkeit auf ein Jahr zurückgestellt. Der Ersatzreserve 1. Cl. wurden 129 Mann, der Ersatzreserve 2. Cl. 11 Mann überwiesen.

—n. **Mügel n. Mittwoch, den 23. d. M.** begeht der hiesige Gewerbeverein die Feier seines 25jährigen Bestehens. Der Festactus ist Nachmittags 4 Uhr im Saale der Restauration Priemer und der Ball mit Tafel beginnt Abends 7 Uhr im Rathhause. — Der 3. Jahr 7 Mon. zählende Knabe Oswald Schulze, Sohn des Windmühlenseligers Sch. in **Bennewitz**, wurde vor einigen Tagen von einem Windmühlenslägel so an den Kopf getroffen, daß er bald darauf starb. Der Tod ereilte den Knaben beim Spiel mit seinem 6 Jahre alten Bruder.

Döbeln, 17. März. Eine aufregende Scene trat sich heute Nachmittag in der Werkstatt eines hiesigen Graveurs in der Brauhausgasse zu. Ein Graveurgehilfe, der dort arbeitete, aber an Verfolgungswahn litt, schoß mit einem Revolver einen Kollegen plötzlich durch den Hals und flüchtete sich dann nach dem hiesigen Rathhause, wo er verhaftet und ihm seine Waffe abgenommen wurde. Bei seinem

krankhaften Zustande wurde er indess bald in's städtische Krankenhaus abgeliefert.

Radeberg. Vergangenen Montag und Dienstag fand hier Rekrutierung statt. Die zur Bestellung kommenden jungen Männer sind an diesem Tage gewöhnlich sehr ausgelassen und man gönnt denselben wohl auch ihr Vergnügen, sobald es sich in anständigem Rahmen bewegt. Auf keinen Fall ist es aber zu billigen, wenn dasselbe in Ungezogenheit und Rohheit ausartet und andere Leute belästigt, schädigt, oder wie leider hier vorgekommen, einem Andern das Leben kostet. Die Rekruten der hiesigen Fabrikstadt, meist Glasmacher, halten sich von je her von denen der inneren Stadt abgefordert, halten ihren Einzug mit Musik, die dieselbe auch nachher zurück geleitet. Es werden dann noch Umzüge gehalten und bei einem solchen wurde, als der Zug aus den Vereinigten Glashütten plötzlich aus einem Thore hervortrat, der 63 Jahre alte, halb erblindete Glasmacher Bahun an einen offenen Kanal gedrängt, in welchen derselbe so unglücklich hinein stürzte, daß er bald darauf verstarb, das Vergnügen war damit sofort alle und dürften die Betroffenen, da die Sache die Königl. Staatsanwaltschaft in die Hände genommen, noch mancherlei Unannehmlichkeiten erfahren.

Neukirch bei Bischofswerda, 16. März. Die oberlausitzer Töpferei, deren Ausfuhr nach Oesterreich eine sehr bedeutende ist, ist im Vorjahre dadurch äußerst schwer geschädigt worden, daß Oesterreich auf das eingehende ordinäre Töpfergeschirr einen Zoll von 5 fl. in Gold pro 100 kg erhob, welcher Zollsatz bis über 100 Procent des Wertes bei einzelnen der seither nach Oesterreich geführten Waaren beträgt, im Durchschnitt etwa 88 Procent. Daß seitdem die Ausfuhr so gut wie aufgehört hat, ist Thatsache. Alle Vermählungen, welche in energischer Weise von der Handels- und Gewerbeamtler Bittau und sodann von der sächsischen Regierung unternommen wurden, um Oesterreich von der Unrichtigkeit der Auslegung seines autonomen Zolltarifs in der betreffenden Position zu überzeugen, waren vergeblich. Neuerlich haben sich nun mehrere Töpfer aus der Lausitz nach Oesterreich gewendet und betreiben dort ihr Gewerbe, auch wird Thonerde aus Sachsen zollfrei nach Böhmen geführt und dort verarbeitet. Auf Grund dieser Wahrnehmungen wird von den Neukirchner Töpfern an die Handels- und Gewerbeamtler Bittau das Gesuch gerichtet, dahin zu wirken, daß ein Ausfuhrverbot erlassen oder ein hoher Zoll auf die ausgehende Erde gelegt werde. Es ist darauf erwidert worden, daß man die traurige Lage der Töpferei, veranlaßt durch jene österreichische Maßregel, kenne, auch alle irgend möglichen Schritte gethan habe und noch thue zur Beseitigung der Schwierigkeiten. Insbesondere habe man die sächsische Regierung ersucht, bei den jetzt beginnenden Verhandlungen über einen neuen deutschen Handelsvertrag dahin wirken zu wollen, daß Erleichterungen für die Einfuhr von Töpferwaaren nach Oesterreich eintreten. Auf Erlaß eines Ausfuhrverbotes hinzuwirken, lehnte die Kammer unter Hinweis auf die Unzulässigkeit eines solchen nach Art. 1 des bestehenden deutsch-österreichischen Handelsvertrages ab. In Interessentkreisen erhofft man Erfolg von den neuen Verhandlungen nach der gedachten Richtung.

Biberhau. Eine entsetzlich rohe That verübte anfangs voriger Woche eine Hausmagd des Inspectors auf hiesigem Rittergute. Derselben war wegen verschiedener Dinge der Dienst gelündigt worden; um ihre Rache deshalb zu stillen, vergiess sie sich an dem 1 1/2 jährigen Kinde ihrer als sehr human bekannten Herrschaft. Dasselbe hatte sich etwas verunreinigt, die rohe Hausmagd ging in die Küche, setzte einen Topf mit Wasser auf den Ofen und verbrannte mit dem kochenden Wasser das arme Würmchen so sehr, daß die Haut vom Körper hing. Das Kind ist am nächsten Tage nach jämmerlichen Leiden gestorben; die Magd wurde verhaftet.

Bwidau, 17. März. Am 21. v. M. wurden im Bürgerhause hier zwei Arbeiter durch explodirende Wetter verbrannt, und ist der eine derselben, Namens Hochmuth, am vorgestrigen Tage seinen Verletzungen nach schweren Leiden erlegen. — Da die hiesige Anstalts-Kaserne vom nächsten Monat ab mit eine Compagnie unserer künftigen Garnison belegt werden soll, so wird das jetzige, bisher von dem in Chemnitz garnisonirenden Regiment gestellte Commando der Königl. Strafanstalt nur noch bis zum 10. t. M. daselbst den Sicherheitsdienst verrichten und sodann nach Chemnitz zurückkehren.

Leipzig, 20. März. Eine wahrhaft raffinierte Verbrecherin wurde gestern in der Person eines erst 15jährigen hiesigen Dienstmädchens gefänglich eingezogen. Dasselbe hatte, um für erhaltene Burechtweisungen an der Dienstherrschaft sich zu rächen, deren halbjähriges

Kind dadurch zu beseitigen versucht, daß es demselben Petroleum in die Milch geschüttet und zu trinken gegeben. Zum Glück war die Uebelthat noch rechtzeitig bemerkt und die Lebensgefahr für das Kind abgewendet worden.

Vermischtes.

* **Entsetzlicher Mord.** In Nordhausen ist am Dienstag Abend der Brenner Friedrich Ludwig von seiner Ehefrau und seinem 15jährigen Sohne ermordet worden. Schon lange bestanden zwischen den Ehegatten Differenzen, der Mann warf der Frau Treulosigkeit vor, ergab sich dem Trunke und mißhandelte sein Weib oft in grober Weise. Als er an gedachtem Abend spät nach Hause kam, sich auf das Sopha warf und eingeschlafen war, führte die Frau den schrecklichen Mordplan aus. Der Sohn hielt die Arme des Vaters fest, während die Frau ihrem Manne mit einem Rasirmesser die Kehle durchschnitt. Der Mann war bald darauf todt. Die Thäter meldeten dem wachhaltenden Polizeiergeanten noch in der Nacht, daß Ludwig sie Beide mit dem Mord bedroht und ihnen verschiedene Wunden beigebracht, sich selbst aber sodann entleibt habe. Bei der späteren polizeilichen Vernehmung entwickelten sie sich in Widersprüche und gestanden endlich, den Mann, resp. den Vater ermordet zu haben. Nachdem die Verhaftung vorgenommen, wurde Anzeige erstattet, daß die Mörderin, die Ehefrau Ludwig, ihrer Entbindung entgegenstehe und deshalb auf freien Fuß gesetzt zu werden verlange. Diefelbe ist darauf dem städtischen Krankenhause überwiesen worden.

* **Vergiftung.** Welche Gefahr die Verarbeitung farbiger Kleiderstoffe zuweilen mit sich bringt, zeigt wieder folgender Vorfall. Vor mehreren Tagen verstarb in Döberleben eine Schneiderin. Diefelbe hatte ein an den Lippen befindliches Bläschen mit einer beim Nähen eines grünen Kleides benutzten Nähnadel aufgestochen, worauf eine immer mehr zunehmende Anschwellung der Lippe eintrat. Die Geschwulst verbreitete sich in wenigen Tagen über den ganzen Körper und hatte einen plötzlichen Tod des bedauernswürthen 18jährigen Mädchens zur Folge. Durch Verührung mit der Nähnadel scheint demnach eine Blutvergiftung eingetreten zu sein.

* In Friedrichsberg bei Berlin ist kürzlich ein Schlächter wegen gewerbsmäßigen Bearbeitens sinniger Schweine zu Wurst zu 1 Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Einziehung der beschlagnahmten Wurst, Veröffentlichung des Erkenntnisses im Niederbarnimer Kreisblatt, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Aufgepaßt! Aufgepaßt!

Halt, wo geh'n wir Mittwoch Abend hin? Alle ins Theater zu Herrn Schelly's Benefiz.

Ein tüchtiger Schuhmacher-Gehilfe findet sofort Beschäftigung bei **Otto Marx in Röberau.**

Bekanntmachung.

Das Betreten der zum **Rittergute Gröba** gehörenden **Saatfelder** hinter dem Eisenwerk bei Niesja wird unachtsamlich mit 6 Mark bestraft. Für Kinder werden im Betretungsfalle deren Eltern verantwortlich gemacht.

Der Gutsvorstand.

Wohnungs-Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Niesja und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an **an der Schule**, im Hause des Herrn Architect Reinhardt, wohne. Bitte bei vorkommenden **Glasarbeiten** um gütige Berücksichtigung. Niesja, den 15. März 1881.

Achtungsvoll Kleinsorge.

Empfehle mich gleichzeitig zum **Einrahmen von Bildern und Einziehen von Spiegel n. D. D.**

Schulbücher in allen gangbaren Sorten für **Stadt- und Landschulen, Schreib- und Zeichenhefte, Federkasten, Schiefertafeln, Schiefertafeln, Bleistifte, Stahlfedern, Federhalter, Lineale, Radirgummi, Stundenpläne** etc. etc. empfiehlt die Buchhandlung von **Job. Hoffmann in Niesja.**

Zähne werden **schmerzlos** ohne Herausnahme der Wurzel eingeseht, unter Garantie des Festhaltens und der Brauchbarkeit beim Beissen und Rauhen; **Reinigen der Zähne, Plombirungen** etc. von **H. Zeidler, pract. Zahnkünstler, Oschag, Altmarkt Nr. 161,** neben dem Gasthaus zum Roß.